

Schrittweises Hochfahren: UBam, Bibliotheken an küwi OEs, Forschung allgemein



Für die Nutzung der KUG-Bibliotheken, des Archivs, der Musikinstrumentensammlung sowie für Forschungsaktivitäten allgemein gelten grundsätzlich die bereits kommunizierten Regelungen laut Aussendung des Rektors vom 23. April 2020. Folgende spezifischen Regelungen sollen in den genannten Bereichen erste Schritte in Richtung auf einen Normalbetrieb darstellen. Sofern es die allgemeine Entwicklung erforderlich machen sollte, können allerdings kurzfristig Änderungen nötig werden.

was	wann	wer & wie
Nutzung der UB	ab 6. Mai 2020	<p>Das Bibliotheksgebäude bleibt bis auf den Bereich vor dem südlichen Entlehnschalter im Erdgeschoss für die Benützung gesperrt. Am Entlehnschalter ist eine Plexiglasschutzwand installiert. Multifunktionsgeräte der UB und Toiletten stehen nicht zur Verfügung. Es besteht Maskenpflicht. Desinfektionsmittel stehen bereit.</p> <p>Für Studierende der KUG, die an einer Abschlussarbeit (BA, MA, PhD, Dr. art.) arbeiten, und für Lehrende wird ein Entlehnbetrieb (Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Zahlungsverkehr via Kassenautomat) in Einzelabfertigung eingerichtet, der folgendermaßen abgewickelt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbestellung von Informationsträgern per E-Mail an ub@kug.ac.at (max. 10 Medien) unter exakter Angabe der gewünschten Titel, Signatur und KUG-Kartenummer • Aushebung aus den Magazinen und Beständen durch UB-Personal • Bereitstellung der Informationsträger (Buchpakete) in der Ausleihe am nächsten Öffnungstag • Ausgabe an Leser_innen am Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr <p>Für retournierte Informationsträger ist ein Quarantänebereich vorbereitet, in dem sie für drei Tage verbleiben. Es ist ein Wochendienstplan für wechselnde Mitarbeiter_innen der UB eingerichtet, die jeweils eine Woche Dienst tun (also auch am Montag, Mittwoch und Freitag).</p>
	ab 1. Juni 2020	Erweiterung des Kreises der zu Entlehnungen Berechtigten auf alle Studierenden. Es gelten weiterhin die oben beschriebenen Abläufe. Sofern sich dafür Bedarf ergibt, werden die Ausgabezeiten erweitert.

Schrittweises Hochfahren: UBam, Bibliotheken an küwi OEs, Forschung allgemein



Nutzung der Musik-instrumentensammlung	ab 18. Mai 2020	Nach vorheriger Anfrage per E-Mail können Zeitfenster für Aus- und Rückgabe vereinbart werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehreren Personen die gleichen Zeiten zugewiesen werden. Es besteht Maskenpflicht.
Nutzung des Archivs	ab 18. Mai 2020	Nach vorheriger Anfrage per E-Mail können Zeitfenster für die Nutzung des Archivs vereinbart werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehreren Personen die gleichen Zeiten zugewiesen werden. Es besteht Maskenpflicht.
Nutzung der Institutsbibliotheken sowie KWDS und ZfG	ab 6. Mai 2020	<p>Für die Zweigstelle der UB in Oberschützen gelten analog die Regelungen der UB.</p> <p>Für alle anderen dislozierten Bestände gilt Folgendes: Für Studierende der KUG, die an einer Abschlussarbeit (BA, MA, PhD, Dr. art.) arbeiten, und für Lehrende wird ein Entlehnbetrieb eingerichtet, der folgendermaßen abgewickelt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern sonst das Prinzip von Präsenzbibliotheken besteht, wird dieses bis auf weiteres ausgesetzt. Lesebereiche werden nicht geöffnet. • Vorbestellung von Informationsträgern per E-Mail an die Leitung der jeweiligen künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheit (max. 10 Medien) unter exakter Angabe der gewünschten Titel, Signatur und KUG-Kartenummer • Personal der OE stellt die Informationsträger bereit und vereinbart per E-Mail einen Abholtermin. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehreren Personen die gleichen Zeiten zugewiesen werden. • Die Übergabe soll ohne physischen Kontakt (auch ohne Übergabe der KUG-Card) unter Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 2 m erfolgen, z.B. über einen entsprechend aufgestellten Tisch, auf dem die Informationsträger zur Abholung bereit liegen. Wo dies nicht möglich ist, sollen Plexiglasschutzwände installiert werden. • Für retournierte Informationsträger ist ein Quarantänebereich vorbereitet, in dem sie für drei Tage verbleiben.
	ab 1. Juni 2020	Erweiterung des Kreises der zu Entlehnungen Berechtigten auf alle Studierenden. Es gelten weiterhin die oben beschriebenen Abläufe.

Schrittweises Hochfahren: UBam, Bibliotheken an küwi OEs, Forschung allgemein



Forschung allgemein	ab 6. Mai 2020	Für unaufschiebbare Forschungstätigkeit gilt: <ul style="list-style-type: none">• max. 3 Personen pro Raum, sofern der Platz pro Person mind. 15 m² beträgt; sofern im Rahmen künstlerischer Forschung auch musiziert wird, mind. 20 m² pro Person• Sofern mehr als eine Person im Raum ist, gilt auch im Raum Maskenpflicht.• Die Nutzung von Räumen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Leitung der küwi OE zulässig. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehr als die maximal pro Raum zulässige Zahl von Personen zur gleichen Zeit die Räume nutzen wird.• Studierende haben vorläufig nur im Rahmen von Prüfungen oder als Projektmitarbeiter_innen Zutritt.
	ab 18. Mai 2020	Für Abschlussarbeiten nötige, eigenständige Tätigkeiten von Studierenden können in den Räumen einer küwi OE durchgeführt werden, sofern die oben für Forschung allgemein beschriebenen Regeln eingehalten werden. Sofern es sich um ein Gebäude ohne Portier handelt, ist der Zutritt zu den Räumen durch die Leitung der küwi OE zu regeln.

Für Ihre Forschungstätigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und – bleiben Sie gesund!

Ihr
Gerd Grupe
Vizekanzler für Forschung und Qualitätsmanagement